

Der freie Wertpapierverkehr und die Verleitung zum Börsenspiel.

Seit Beginn dieser Woche sind nach einer nur vorübergehenden Zeitspanne der Kursrückgänge und drängenden Angebotes wieder die rosigsten Berichte über den freien Wertpapierverkehr an der Wiener Börse zu lesen. Die Launen der Hand voll Menschen, die sich auf eine Stunde dort versammeln, ihr Streben auch in Kriegszeiten im früheren Verufe ihr Brot samt den gewohnten Zutaten zu verdienen, was nur durch Kursbewegungen möglich ist, gehen eigentlich die große Öffentlichkeit nichts an. Bedenklich wird das Börsengeschäft nur durch zwei Umstände. Die Berichte, die über diesen freien Handel mit Aktien erscheinen, sind kritiklos in einer Tonart abgefaßt, die Kennern wie aus den Anreizerrundschreiben der berüchtigsten Winkelbörsenkontors entgegenklingt und ganz geeignet ist, bei Leuten, die über bescheidene Mittel verfügen, die Lust zu erwecken, ein wenig von den leichten Gewinnen zu erhaschen.

Die Schlepperbuden, die dank den strengen Erlässen, mehr noch gezwungen durch die Börsensperre, ihre Tätigkeit eingestellt hatten, entfalten sich wieder prächtig. Rundschreiben flattern in alle Welt hinaus, die trotz dem ausdrücklichen Verbot, „einer für weitere Kurse bestimmten Veröffentlichung vorgefallener Kurse“ einen regelrechten Kurszettel enthalten, noch dazu einen, der auch Preisangaben über solche Aktien enthält, die zum Börsenhandel gar nicht zugelassen sind. Auch ein paar Schlepperblätter erscheinen wieder regelmäßig, die entweder einem Börsenkantor gehören oder, was sie noch bedenklicher erscheinen läßt, zwar scheinbar unabhängig sind, tatsächlich aber doch von einer Kundensängerbude aus erhalten werden und ihr die Adressen der Leser zum Zwecke der Anwerbung zur Verfügung halten. Ist ja der Zweck ihres Erscheinens bloß der, solche Leute ausfindig zu machen, die dem Börsengeschäfte Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnen, um ihre Lust an der Erzielung von Differenzgewinnen zu steigern.

Die Spielwut wird jetzt wieder nach allen Regeln der Kunst angereizt, und so schwer der Nachweis auch zu führen ist, das In-sich-Geschäft ist herrlich im Aufblühen. Die Zeit ist auch dazu nur zu günstig. Im Zuge der Aufwärtsbewegung ist es nur zu leicht Käufer zu finden und an Tagen der Kursstürze ebenso leicht, die auf Grund des leider im Handelsgesetz festgelegten Eintrittsrechtes vom Kommissionär gar nicht an der Börse gekauften, sondern selbst gelieferten Wertpapiere, dem Kunden wieder abzunehmen, d. h. die Differenz einzustechen, ohne mehr geben zu haben als das Geschäft sauber in die eigenen Bücher eingetragen zu haben. So einfach es nun an der Börse ist, Papiere zu kaufen, ohne sie zu übernehmen oder zu verkaufen, ohne sie zu haben, so billig ist es auch, mit dem außenstehenden Kunden ganz gleiche Geschäfte zu machen, wozu eben das Selbsteintrittsrecht des Kommissionärs da ist.

Aber nicht nur Börsenkantors, die nur dazu da sind, gegen ihre eigenen Kunden zu spekulieren, arbeiten jetzt mit Hochdruck. Auch die großen Banken scheuen sich nicht, in ihren Filialen die Einleger zum Kauf von Dividendenpapieren anzureizen. Auch die Banken machen diese Geschäfte in anderer Form teilweise „in sich“. Entweder sie verkaufen den Kunden Aktien, die noch aus der Zeit der tiefsten Entwertung in ihren Kassen moderaten, zu den jetzt geltenden, weit über den inneren Wert emporgetriebenen Kursen oder sie „kompensieren“. Das Kompensieren ist nämlich eine einträgliche Sache, denn mit der Ausfüllung von zwei Vordrucken, dem Einleben zweier Börsensteuermarken und zwei Bucheintragungen wird zweimal Courtage, zweimal Kontokorrentprovision und mitunter (bei Schrankenwerten) zweimal Censarie verdient, überdies noch die meist beträchtliche „Spannung“, das ist der Unterschied zwischen Verkauf- und Kaufkurs, verdient. Unkundige werden nun fragen, worin das „Kompensieren“ besteht. Es läßt sich etwa damit vergleichen, daß man eine Banknote aus der Brieftasche nimmt, um sie in die Geldbörse zu stecken. Ganz so einfach ist es nämlich, wenn z. B. ein Kunde in Reichenberg fünfzig Alpine zu kaufen wünscht, ein ganz freiwilliger Wunsch, den der dortige Bankfilialleiter nur durch seinen sachmännischen Rat gutheißt, und ein anderer in Graz ebensoviele Stücke derselben Aktienart verkaufen möchte, weder Kauf noch Verkauf wirklich durchzuführen, sondern die Aufträge beider Kunden zu kompensieren, wobei an bewegten Börsentagen ein beträchtlicher Zwischengewinn zu erzielen ist, wenn man dem Käufer einen der Höchstgrenze, dem Verkäufer einen dem Tiefstande nahen Kurs vorrechnet.

Solche Geschäfte werden gemacht. Eine behördliche Kontrolle könnte sie aus den Büchern aller Banken feststellen. Sie könnte nicht nur, sie sollte dies auch tun. Es ist höchste Zeit, daß dem wieder beginnenden Unfug der Ausbeutung der unerfahrenen Gabsucht durch Anreiz zum Spiele an der Börse ein Riegel vorgeschoben werde, ein Riegel, der nicht aus dem Papier einer Verordnung besteht, in das man nur allzu leicht Löcher reißen kann, sondern einer durch entschiedenes Einschreiten.